

# Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Justiz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Monat Dezember 2022

Wien, 2023

# COVID-19-FondsG-Berichterstattung

**Berichtszeitraum:** Dezember 2022

Titel	<b>Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Straf- und Maßnahmenvollzug, insbesondere durch die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Durchführung von Tests und Impfungen</b>
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Im Rahmen der Budgetierung für das Finanzjahr 2022 wurden der UG 13 für Maßnahmen iZm COVID-19 insgesamt <b>4,5 Mio. Euro</b> zugewiesen. Hiervon wurden im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges 2,34 Mio. Euro und im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften 2,16 Mio. Euro budgetiert.
Beschreibung der Maßnahmen	Wie bereits in den Vorjahren betreffen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation im Bereich der UG 13 auch im Jahr 2022 vor allem die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Durchführung bzw. Anschaffung von Tests. Die im Jahr 2022 erfolgten <b>zentralen Beschaffungen</b> iZm COVID-19 für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (Punkt 1.) und den Straf- und Maßnahmenvollzug (Punkt 2.) können der angeschlossenen Auflistung in Beilage 2 entnommen werden und betreffen bisher nur den Servicevertrag für ein Testgerät (welcher bereits im Jahr 2021 abgeschlossen wurde) sowie zentrale Bestellungen von FFP2-Schutzmasken für den Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften.
Materielle Auswirkungen	Durch die beschriebenen Maßnahmen kann die Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie im Straf- und Maßnahmenvollzug sichergestellt werden.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen im <b>Dezember 2022</b> (gesamte UG 13): <b>167.952,51 Euro</b> (Auszahlungen Jänner 2022 bis Dezember 2022: 1.980.305,28 Euro) Im Bereich der Justizanstalten wurden im Dezember 2022 Auszahlungen iHv 144.266,31 Euro getätigt. Weitere Auszahlungen im Dezember 2022 betrafen Maßnahmen der Gerichte iHv 23.686,20 Euro. Es handelt sich dabei insbesondere um Kosten für Testungen, Reinigungsartikel, Desinfektionsmittel, FFP2 Masken und sonstige Schutzausrüstung.

**Bundesministerium für Justiz**  
Museumstraße 7  
1070 Wien  
[www.bmj.gv.at](http://www.bmj.gv.at)

